

Jurit Kärtner

Die Freiheit der Soziologie

Der Grundbegriff der Moderne und
die soziologische Theoriebildung

376 Seiten • br. • € 39,90 • ISBN 978-3-95832-077-2

© Velbrück Wissenschaft 2016

1. Die Freiheiten der Soziologie und die Soziologien der Freiheit

1.1 Eine Divergenzthese

Die Soziologie als Wissenschaft des Sozialen und der modernen Gesellschaft lässt sich in vier Strömungen differenzieren. Denn sie kommt nicht umhin zu sehen, dass in ihrem Gegenstand, der sozialen Wirklichkeit selbst, alltäglich auf die Freiheit von Individuen verwiesen wird, und dass die Feststellung von wachsenden und neu entstandenen Freiheitsräumen sowie die Forderung nach (wahrer) Freiheit – auch durch sie selbst – im Zentrum der Semantik des Zeitraums stehen, in dem sie sich institutionalisierte und den sie als Moderne bezeichnet.

Bezüglich der Frage der Faktizität der Freiheit kann die Soziologie entweder die (quasi-) ontologische These formulieren, dass es Freiheit gibt (z.B. in der Handlungstheorie geläufig: dass Handlung Freiheit voraussetzt und sonst bloßes Verhalten ist)¹ oder davon ausgehen, dass Freiheit

1 So kommt Parsons am Ende von *The Structure of Social Action* zu dem Schluss, dass man das seine Handlungstheorie gegenüber dem Positivismus abgrenzende Attribut »voluntaristisch« eigentlich weglassen könne: »[I]f a theory of action is to have the status of an independent analytical system at all, it must, in the nature of the case, be a voluntaristic theory. Hence the qualifying adjective, originally introduced to distinguish the system this study was concerned with from a positivistic theory, becomes superfluous and can be dropped from the final classification« (Parsons 1968c: 762, Fn1). Und selbst der dem Reduktionismus nahestehende Hartmut Esser formuliert unter Bezugnahme auf Peter L. Berger (1966: Kap. 6) »die für uns wichtige *theoretische* Botschaft [...]: Menschen sind in ihrer Weltoffenheit eben keine Tiere, die in ihrem Tun biologisch festgelegt sind. Ihre Weltoffenheit und Handlungsfreiheit verlieren sie grundsätzlich auch angesichts der Geltung mächtiger Institutionen nicht. Menschen haben *immer* die Wahl [...]. Auch der stärkste Bezugsrahmen und die eingeschliffenste Routine schalten den Verstand

eine kommunikative (und psychische) Zuschreibung ist. Im ersten Fall bedarf es einer Beantwortung der Frage, was Freiheit ist. Zudem stellt sich die Soziologie dann auch die klassische, ordnungstheoretische Frage, welche strukturellen Effekte die (mehr oder weniger große) Handlungsfreiheit vieler oder aller Individuen einer Gruppe oder Gesellschaft zeitigt oder zeitigen könnte. Im zweiten Fall hingegen sucht sie nach Erklärungen dafür, warum die Zuschreibung von Freiheit im Allgemeinen und besonders in der Moderne dermaßen zentral ist. Sie fragt sich, welche sozialen Funktionen die Freiheitszuschreibung erfüllen könnte.

Zusätzlich zu dieser Thematisierung der *kognitiven* Relevanz der Freiheit bzw. ihrer Zuschreibung vertritt die soziologische Theorie zuweilen auch eine *normative* Freiheitsthese. Sie sieht sich dann nicht nur als Wissenschaft, die es etwa zur Aufgabe hat, die Genese der in der Moderne einsetzenden Freiheiten und Freiheitsforderungen soziologisch zu erklären und die dringlich werdende Frage der gesellschaftlichen Integration trotz massenhafter Freiheit zu beantworten oder die Funktion der verbreiteten Freiheitszuschreibungen aufzudecken. Sie stellt sich vielmehr auch selbst in den Dienst des normativen Horizonts der Freiheit. Zu dem »Es gibt Freiheit(szuschreibung)« tritt ein »Es soll Freiheit geben« hinzu. Die Soziologie mag nach Freiheit verlangen, weil sie nur so ein allgemeines normatives Ziel, etwa den »Fortschritt« der Gesellschaft gewährleistet sieht – sie legt ihren Schwerpunkt damit auf die Begründung der kognitiven Relevanz der Freiheit für die gewünschte, fortschrittliche Gesellschaft. Oder aber sie sieht das Ziel der gesellschaftlichen Entwicklung in der vollständigen oder weitest möglichen Ausprägung der Freiheit selbst. Auch die zuschreibungstheoretische Perspektive spricht sich zuweilen trotz der Rekonstruktion der sozialen Funktionalität von Freiheitszuschreibung und -semantik für ein spezifisches Freiheitsverständnis als Selbstzweck aus. Es eröffnet sich ein Feld von vier Perspektiven, die bezüglich der Freiheit entweder (quasi-) ontologisch oder zuschreibungstheoretisch argumentieren und den Schwerpunkt ihrer Argumentation und ihrer Analysen entweder auf die kognitive oder die normative Relevanz der Freiheit(szuschreibung) legen (dazu 1.2).

Diese kurze Erläuterung der dieser Arbeit zugrundeliegenden Sichtweise macht bereits deutlich, dass ihr Ziel nicht eine *theoriegeschichtliche* Auseinandersetzung mit soziologischen Theorien und ihrem jeweiligen Freiheitsverständnis ist. Es liegt ihr vielmehr daran, eine *systematisierende Rekonstruktion* einer *systematischen Auswahl* wirkmächtiger Sozial- und Gesellschaftstheorien zu erarbeiten. Die Studie nähert sich den zu diskutierenden Theorieentwürfen nicht unter Zugrundelegung eines

nicht gänzlich aus. Und man kann auch einen Bezugsrahmen wechseln, wenn man das will und für sinnvoll hält und darauf kommt, dass er ganz und gar nicht ›unbedingt‹ gelten muss« (Esser 2001: 30; Hervorhebungen i.O.).

spezifischen Freiheitsverständnisses, welches es zunächst zu begründen gälte. Zugleich sieht sie davon ab, zunächst eine mehr oder weniger erschöpfende, ideengeschichtliche Typologisierung von Freiheitsbegriffen zu liefern, um dann zu untersuchen, wie diese in den diskutierten Theorien auftreten. Stattdessen unterscheidet sie entlang von im Laufe der Untersuchung sich als grundlegend erwiesen habenden Unterscheidungen *erstens* formal die Beobachtung von Freiheit als Faktizität oder faktische Zuschreibung sowie die Konzentration auf die kognitive oder die normative Relevanz der Freiheit. Dazu kommt *zweitens* die unterscheidungstheoretische These, dass die Freiheit immer durch vier Gegenbegriffe bestimmt wird: Notwendigkeit, Kontingenz, Bindung und Zwang. Diese im Lauf der Arbeit zu plausibilisierende These ermöglicht es, freiheitstheoretische Grundprobleme präzise zu fassen, um dann deren Bearbeitung in den untersuchten soziologischen Theorien zu analysieren, sowie die Vielfalt an Freiheitsbegriffen klar zu ordnen (1.3).

Die hier vorgeschlagene, an der Untersuchung des Umgangs mit dem Freiheitsbegriff gewonnene Differenzierung soziologischer Perspektiven kann auch zu der für die soziologische Theoriebildung fundamentalen Unterscheidung zweier Perspektiven in Bezug gesetzt werden. Was die Bestimmung des soziologischen Gegenstandes in Form der *spezifisch sozialen Operationen* angeht, lassen sich *Handlungstheorien* und *Kommunikationstheorien* unterscheiden. Jede Soziologie beginnt mit einer (quasi-)² ontologischen Setzung der Operationen, die ihren Gegenstand bilden; mit »Es gibt (soziale) Handlungen (bzw. Praktiken)« oder »Es gibt Kommunikationen (bzw. Diskursaussagen)«. Das heißt natürlich nicht, dass die Handlungstheorie die Kommunikation oder die Kommunikationstheorie die Handlung übersähe. Die eine kennt auch *kommunikative* Handlung und die andere beschreibt die für die Kommunikation basale *Zuschreibung* einer Mitteilungshandlung und die mögliche *Thematisierung* von Handeln in der Kommunikation. Es heißt jedoch, dass die Handlungstheorie handelnde Akteure ausmacht und zu verstehen und erklären versucht, warum diese (in spezifischer Weise) handeln, um dadurch wiederum soziale Ereignisse oder Prozesse zu erklären. Die Kommunikationstheorie hingegen identifiziert Beobachter bzw. die kommunikative Zuschreibung von (spezifischem) Handeln auf Akteure und versucht zu verstehen, warum diese vollzogen wird, indem sie deren soziale Funktion benennt.³ Spätestens mit der bisher wohl klarsten For-

2. Quasiontologisch ist die Setzung, wenn die Theorie sich bewusst ist, dass sie irgendwie anfangen muss.

3. Die häufige Gegenüberstellung von Handlungs- und Systemtheorie (z.B. Schluchter 2000) ist ungenau. Auf der Ebene der sozialen Operationen lassen sich *Handlungs-* und *Kommunikationstheorien*, auf der Ebene des Zusammenhangs dieser Operationen begrifflich weniger trennscharf Theorien »sozialer Situationen«, »kollektiver

mulierung einer soziologischen Kommunikationstheorie durch Niklas Luhmann, deren systematisierende Rekonstruktion Teil dieser Studie ist, sind schon Versuche zur Formulierung einer die *gesamte* soziologische Theoriebildung betreffenden Konvergenzthese oder zur *umfassenden* Synthese der soziologischen Theoriebildung unplausibel.⁴ Die Soziologie kann entweder mit sozialer Handlung oder mit Kommunikation, aber nicht mit beiden zugleich beginnen.⁵

Zusammenfassend formuliert wird in der Studie der Versuch unternommen, einen Schritt zurück zu treten, um den Blick auf sich in den

Phänomene«, »sozialer Systeme« (Esser 2000a: 18, 31 ff.), der Wertsphären, der Lebenswelt, sozialer Felder etc. unterscheiden. Bezüglich der Unterscheidungen Handlung/System und Kommunikation/System stehen sich dabei nicht reduktionistische und emergentistische Systemtheorien gegenüber – so wie etwa Hartmut Esser soziale Systeme und Prozesse unter Bezugnahme auf soziale Handlungen erklären möchte, beschreibt Niklas Luhmann soziale Systeme als aneinander anschließende Kommunikationen. Die Frage Reduktionismus oder Emergentismus stellt sich vielmehr bezüglich der operativen Ebene, auf der Luhmann Kommunikationen (in sozialen Systemen) als gegenüber Bewusstseinsakten (in psychischen Systemen) emergent setzt und Esser davon auszugehen scheint, dass soziale Handlungen (die als Operationen bei Luhmann nicht mehr vorkommen!) prinzipiell unter Bezugnahme auf psychologische, dann biologische und neurophysiologische, dann chemische und physikalische Theorien immer weiter tiefenerklärt werden könnten (Esser 2000a: 12f.).

- 4 Natürlich gilt das nur, wenn man die Eigenständigkeit der Kommunikationstheorie anerkennt. Im Namen dieser argumentiert etwa Wolfgang L. Schneider (2008) gegen die Thesen Rainer Greshoffs (2008a,b). Ansonsten können Synthesversuche davon ausgehen, dass die Formulierung einer emergenten Ebene der Kommunikation ein Missverständnis ist, da »Kommunikationen als Kette von Handlungen« verstanden werden können (so z.B. Esser 2000b: 296ff.). Es lassen sich natürlich immer Konvergenzthesen für ausgewählte Autoren innerhalb der Handlungs- oder der Kommunikationstheorie formulieren. Die klassische und die Soziologie als »Wissenschaft vom Handeln« (Joas/Knöbl 2004: 71; kursiv i.O.) positionierende Version lieferte Parsons (1968c; siehe diese und die Einwände gegen sie gut zusammenfassend: Joas 1992: 19–55; Joas/Knöbl 2004: 39–71). Und es finden sich auch aktuelle Konvergenzthesen z.B. hin zur Praxistheorie (Reckwitz 2006) oder zu einer »soziologischen Komplexitätstheorie« (Kron 2010).
- 5 Auch wenn sowohl handlungs- als auch kommunikationstheoretische Perspektiven Freiheit als psychische und kommunikative Zuschreibung beschreiben können, kennen Handlungstheorien zwar nicht unbedingt einen erkenntnistheoretischen, immer jedoch einen sozialen Freiheitsbegriff erster Ordnung, wenn sie soziale Zwangs- und Herrschaftsverhältnisse beschreiben. Kommunikationstheorien hingegen gehen *prinzipiell* von *Freiheitszuschreibung* aus. Dass es sich hierbei um sozialtheoretische Idealtypen handelt, macht etwa die noch zu diskutierende Position des späten Foucault deutlich. Diese versucht, eine diskurstheoretische Position (Archäologie) mit einer handlungstheoretischen (Genealogie) zu verbinden, um schließlich Freiheit als Selbstzweck zu beschreiben.

Ausgangsentscheidungen unterscheidende Theorieentwicklungen zu richten. In Form einer systematisierenden Rekonstruktion wird untersucht, wie konsequent die jeweiligen Theorieentwürfe ihren Grundunterscheidungen folgen und wie sie mit auftauchenden Widersprüchen umgehen. Durch die möglichst klare Offenlegung der erkenntnis-, sozial-, gesellschafts- und freiheitstheoretischen Ausgangsentscheidungen der untersuchten Theorien wird auch deutlich werden, an welchen Stellen Auseinandersetzungen oder Syntheseveruche fruchtbar sein können und wann sie »ins [theoretisch, deduktiv! JK] Unentscheidbare getrieben werden« (Luhmann 1984: 9), das die jeweiligen Ausgangsentscheidungen sichtbar macht.

Der Titel der Arbeit – »Die Freiheit der Soziologie« – soll eine Perspektive deutlich machen, die nicht selbst davon ausgeht, dass die (Möglichkeit der) Freiheit als objektive Tatsache vorliegt und dann von der Soziologie in ihrer Theoriebildung mehr oder weniger adäquat berücksichtigt wird. Es soll vielmehr gezeigt werden, wie unterschiedliche Soziologien unterschiedliche Freiheiten beschreiben oder auch ähnlichen Freiheitskonzepten einen unterschiedlichen theoretischen Stellenwert beimessen. Und dies geschieht in Abhängigkeit von bzw. in Wechselwirkung mit theoretischen Ausgangsentscheidungen. Weder gibt es *eine* Soziologie verschiedener Freiheiten noch verschiedene Soziologien *der* Freiheit. Der Untertitel – »Der Grundbegriff der Moderne und die soziologische Theoriebildung« – soll zudem darauf aufmerksam machen, dass keine soziologische Theorie, die sich auch als eine Theorie der modernen Gesellschaft (oder, ganz nach theoretischer Vorliebe: Gesellschaften) versteht, umhin kann, die für die Moderne zentrale Semantik der Freiheit zu berücksichtigen, sei es als Zuschreibung oder als Faktizität, sei es nur kognitiv oder auch normativ. Entsprechend werden die vier Theorieanalysen auch darauf eingehen, welcher Stellenwert der Freiheit für eine soziologische Theorie der Moderne jeweils zugeschrieben wird.

1.2 Der analytische Rahmen – Vier Grundtypen der Soziologie der Freiheit

Der analytische Rahmen dieser Studie, die es sich zum Ziel setzt, die These einer Zentralität des Freiheitsbegriffs sowohl für die Konstruktion einer allgemeinen Sozial- und Gesellschaftstheorie als auch für die soziologische Beobachtung der Moderne zu überprüfen, stand nicht von Vorneherein fest.⁶ Im Verlauf der Beschäftigung mit soziologischen

6 Am Anfang stand vielmehr die Beobachtung, dass in der Soziologie trotz dessen Zentralität bisher selten systematisch nach der Bedeutung des Freiheitskonzepts für

Perspektiven auf die Freiheitsthematik wurde jedoch zunehmend deutlich, dass die Kreuzung der beiden Unterscheidungen Freiheit als Mittel/Zweck und Freiheitsbeobachtung erster/zweiter Ordnung ein einfaches Raster liefert, das zwei wesentliche Ausgangsentscheidungen soziologischer Theorien berücksichtigt. Der analytische Rahmen ermöglicht einerseits, im Rahmen der Zuordnung einzelner Ansätze zu einer spezifischen Kombination deren Konsequenz beim Entfalten der theoretischen Grundentscheidungen zu untersuchen. Andererseits ermöglicht er den Vergleich soziologischer Positionen entlang klarer Kriterien.

Die Mittel/Zweck-Unterscheidung orientiert sich daran, ob die Freiheit von einer Theorie primär als Mittel – z.B. der Ermöglichung des Fortschritts (Popper; Hayek); der Integration der Gesellschaft (Luhmann) oder ihrer Gefährdung (Popper; Dahrendorf); der individuellen Glücksmaximierung und Identitätsentwicklung (Dahrendorf) – oder als (letzter oder neben anderen bestehender) Selbstzweck – und dann z.B. als

soziologische Zeitdiagnosen und in methodologischer und sozialtheoretischer Hinsicht gefragt wurde. Anfängliche Indikatoren für die Bedeutung des Freiheitsbegriffs für die Soziologie waren unter anderen: Beschreibungen der Entstehung der Soziologie als Befreiungsinstrument des Bürgertums, der Gesellschaft gegenüber dem Staat (z.B. König 1987; Habermas 1963; Landshut 1969); Die Interpretation der Werke Durkheims und Webers als Versuche, »die Grundlagen des Liberalismus unter Bedingungen neu zu überdenken, auf die der liberale Individualismus und seine gesellschaftstheoretische Grundlage, nämlich die in Großbritannien entwickelte utilitaristische Philosophie, offensichtlich nicht passen wollten« (Giddens 1981: 129; i.O. kursiv; siehe zu Webers Freiheitsbegriff auch Schwaabe 2002; Schluchter stellt dem Marxschen Institutionalismus und der gegen-aufklärerischen Position Gehlens, die in ihrem extremen Institutionalismus eine »höhere« Freiheit letztlich nur aus der bedingungslosen Hingabe an das durch Institutionen Genormte und Eingewöhnte« erwachsen sehe (Schluchter 1994: 7; Hervorhebung i.O.), die Positionen Durkheims und Webers entgegen. Durkheim suche nach den Bedingungen einer »schöpferischen Spannung« zwischen individueller Freiheit und sozialer Bindung, sehe jedoch am Ende ähnlich institutionalistisch wie Gehlen im Staat den Garant und Träger des »Ganzen«. Führe bei Durkheim also der Staat das Individuum zur Freiheit im Sinne eines selbstbestimmten Lebens, nehme hingegen Weber eine »ursprüngliche Fähigkeit zur Selbstbestimmung« an (Schluchter 1994: 20f.). Ein arbeitsteiliger Institutionenpluralismus ohne Vormachtstellung des Staates bilde dabei die Grundlage für die Sphäre individueller Freiheit, die letztlich »jeder für sich« (Schluchter 1994: 24) verwirklichen müsse.); Das Problem der Freiheit als zentrales soziologisches Bezugsproblem auch der Soziologie Simmels, das ihn beispielsweise nach der Ermöglichung und Beschränkung von Freiheit durch den Geldverkehr fragen lässt (vgl. Simmel 1989: insb. Kapitel 4; Müller 1993); Die Bezeichnung der Soziologie als Wissenschaft von den sozialen Grenzen der Freiheit (Berger 1971: 4; 1966: 142–171; Bourdieu/Wacquant 2006: 232ff.; siehe auch Baumann 2000: insb. 294–325); Die Frage nach den sozialen Grenzen der Freiheit als zentrale Frage für die soziologische Gesellschaftsdiagnose (z.B. Dahrendorf 1961, 1979, 2003;

das potentielle individuelle Glück (später Foucault) oder die gesellschaftliche Integration (Habermas; Honneth) – beschrieben wird. Ein bezüglich der Freiheit oder ihrer Zuschreibung kognitiver Theoriestil steht einer Theorie mit »normativen Präsuppositionen« (Luhmann 1984: 444) entgegen. Es kann auch bei einer kognitiven Perspektive bleiben, wenn man die Soziologie »als Antwort auf die Herausforderung jener Form der Freiheit [ansieht], die mit diesen [nämlich der marktlich-industriellen (Gewerbefreiheit) und der liberal-demokratischen (Freiheit des Bürgers); JK] Revolutionen entstand« (Wagner 2008: 70).⁷ Hier kann von einer

Baumann 1988; Freyer 1957; Sennett 1998. Rosa spricht z.B. von einem »Zwang zur Beschleunigung« und beobachtet eine »stumme normative Gewalt« der Zeitstrukturen« (Rosa 2005: 453, 481; Hervorhebungen i.O.). Rosa/Strecker/Kottmann (2007) beschreiben in ihrem Lehrbuch »Soziologische Theorien« das Freiheitsverständnis und die diagnostischen Folgerungen vieler der besprochenen Theoretiker.), die im 20. Jahrhundert immer wieder die pessimistische Antwort einer Gefährdung der die Freiheit verkörpernden »Persönlichkeit« etwa bei Simmel, Weber, Gehlen, Horkheimer/Adorno, Baudrillard und Lyotard fand (vgl. Rehberg 2004: 657f.); Ein ungleich optimistischerer Alternativentwurf zur europäischen Tradition, der sich im amerikanischen Pragmatismus findet, welcher die Freiheit weniger im »Genie« als im »Erfinder« verkörpert sieht und den Hans Joas in seinen Arbeiten weiterverfolgt. Das Kreativitätsverständnis der amerikanischen Pragmatisten zielt auf die »situierete Freiheit des Menschen« (Joas 1992: 10; Hervorhebung i.O.); Die Sorge um die Freiheit als ein Antriebselement der Individualisierungsdebatte, in der etwa Ulrich Beck direkt nach den Möglichkeiten der Freiheit fragt (Beck 1997a,b,c) und Alain Ehrenberg ein »erschöpftes Selbst« diagnostiziert (Ehrenberg 2004; 2011).

- 7 Zumindest, wenn die Theorie die Herausforderung z.B. in der Gefährdung oder Ermöglichung der Integration der Gesellschaft oder der Chance des Fortschritts sieht (zu einer solchen Perspektive komme ich im Kapitel zu Poppers Sozialtheorie) und nicht in der Verwirklichung der Freiheit selbst, die damit zum Zweck würde. In letzterem Sinne wird Wagner dann argumentieren. Jede Theorie der Moderne müsse »vom Gedanken der Autonomie, der menschlichen Selbstbestimmung, der Freiheit ihren Ausgangspunkt nehmen« (Wagner 2005: 219). Zunächst sieht er es noch als Aufgabe der historischen Soziologie der Moderne, »nach den Grenzen zu suchen, die faktisch in den sozialen Praktiken als existent und valide betrachtet werden und somit die Möglichkeit individueller Selbstbestimmung beschränken, und diejenigen Handlungsformen zu bestimmen, die tatsächlich als im Rahmen der möglichen Selbstverwirklichung befindlich angesehen werden« (Wagner 1995: 36). Dann formuliert er unter Bezugnahme auf Tocqueville (so schon Beck 1997b: 339) und in Abgrenzung von Kommunitarismus und individualistischem Liberalismus eine individuelle und kollektive Autonomie vereinende Freiheit als Selbstzweck: »Wenn politische Moderne sich in der doppelten Verpflichtung auf individuelle und kollektive Selbstbestimmung, auf persönliche Freiheit und Demokratie artikuliert, dann würde die Analyse der assoziativen Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines politischen Gemeinwesens versuchen, die Arten zu identifizieren, in der erstere mit letzterer verbunden werden kann und dabei über Annahmen von Aggregation und vorhergehender Gemeinsamkeit hinausgehen. [...] In Beziehungen der Solidarität zu

normativen Freiheitsperspektive abgesehen und gefragt werden, welche Probleme oder auch Chancen mit dem Entstehen der modernen Freiheit auftauchen und wie diese gelöst oder genutzt werden (könnten). Und aus kognitiver Perspektive wird z.B. auch in der Systemtheorie danach gefragt, welche Funktion die sich in der Moderne ausdehnende Freiheitszuschreibung erfüllt. Eine normative Freiheitsperspektive hingegen wählte zuletzt etwa Axel Honneth in seiner groß angelegten Studie *Das Recht der Freiheit. Grundriss einer demokratischen Sittlichkeit*. Dort wird die Geschichte der (westeuropäischen) Moderne als eine des wünschenswerten Zulaufens auf ein Verständnis, auf Praktiken und Institutionen der *sozialen* Freiheit erzählt (Honneth 2011; dazu Kärtner 2012). Deren gesellschaftstheoretische Rekonstruktion soll der kritischen Theorie einen Maßstab an die Hand geben, um gesellschaftliche Pathologien und Fehlentwicklungen orten und kritisieren zu können. Die Theorie soll eine Rekonstruktion des der Moderne eingeschriebenen normativen Maßstabs ermöglichen, wodurch sie zugleich den Maßstab zur Kritik anderer Freiheitstheorien liefert.⁸

Die zweite der den basalen Analyserahmen aufspannenden Unterscheidungen ist die der gegenüber der Freiheit primär eingenommenen Beobachtungsebenen. Theorien der ersten Beobachtungsebene formulieren (mehr oder weniger explizit) ein spezifisches Freiheitsverständnis, welches die soziologische Theoriebildung und die Beobachtung der sozialen Wirklichkeit prägt. Versteht man Freiheit beispielsweise als Fluchtpunkt eines anthropologisch basierten individuellen Machtstrebens, ist die Ordnungsfrage sozialtheoretisch von größter Bedeutung und die gesellschaftliche Ordnung immer auch Einschränkung individueller Freiheit.⁹ Die Soziologie befindet sich damit in ihrer Freiheitsanalytik auf einer nicht-konstruktivistischen, ersten Beobachtungsebene, kann aber natürlich dennoch ›bloße‹ Freiheitszuschreibungen beobachten, indem sie beispielsweise historisch-spezifische Freiheitssemantiken als ideologische Konstrukte zur Sicherung der jeweiligen Klassen- oder

stehen, würde dann genau bedeuten, dass es Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines Gemeinwesens gibt, die den anderen sowohl als Mitglied des Gemeinwesens als auch als freie singuläre Menschen anerkennen« (Wagner 2009: 58).

8 Mit der Verortung der Gesellschaftstheorie und der Soziologie im normativen Horizont der Freiheit ist Honneth freilich nicht allein. Es ist auch die Perspektive Habermas' (Kapitel 3), Zygmunt Baumanns (1988; 2000: 318: »Soziologisches Denken betreibt die Sache der Freiheit«) und vieler anderer. Vgl. Fn6.

9 Auch wenn man Freiheit als bloßen Möglichkeitsraum begreift, wird es zur sozialtheoretischen Aufgabe, anthropologische oder spezifisch moderne individuelle Bedürfnisse zu rekonstruieren, die in einer freiheitlichen Gesellschaft als erfüllbar erwartet werden, um zu sehen, inwiefern deren Erfüllung im Bereich des Wählbaren oder Wirklichen liegt.

Gruppeninteressen entlarvt.¹⁰ Sie tritt jedoch mit einem Verständnis faktischer Freiheit an und kann bei der Analyse eines sozialen Phänomens das Vorliegen von Freiheit oder Unfreiheit klar unterscheiden und zuordnen.

Davon lässt sich die Beobachtungsebene zweiter Ordnung unterscheiden, die sich auf unterschiedliche Typen der faktischen Freiheits*zuschreibung* und *-semantik* bezieht. Die Soziologin beobachtet die Verwendung der Unterscheidung frei/unfrei z.B. zu verschiedenen historischen Zeitpunkten, in unterschiedlichen sozialen Schichten oder in unterschiedlichen Funktionssystemen. Auf ein ›eigentliches‹ Freiheitskonzept wird in der Analyse zugunsten von Fragen nach der historischen Genese spezifischer Freiheitszuschreibungen, ihrer sozialen Funktionalität und ihren möglichen Äquivalenten verzichtet.

Kreuzt man die Unterscheidung der Beobachtungsebenen mit der Mittel/Zweck-Unterscheidung kommt man zu vier idealtypischen Positionen. Eine Grundthese der Arbeit lautet, dass sich *alle* soziologischen Perspektiven *primär* einem Typus zuordnen lassen. Damit ist nicht gesagt, dass die zugeordneten Autoren nicht auch zuweilen andere Positionen beziehen, sondern, dass ihre *Sozial- und Gesellschaftstheorie* im Kern auf einer der Perspektiven aufbaut. Nachdem ich diese vier Positionen als basale Idealtypen der theoretischen Bezugnahme auf Freiheit herausgearbeitet hatte, entschied ich mich, beispielhaft vier wirkmächtige Sozialtheorien genau zu analysieren: die Handlungs- und Situationstheorie Karl Poppers, die Handlungs- und System/Lebenswelt-Theorie von Jürgen Habermas, die Kommunikations- und Systemtheorie Niklas Luhmanns

10 Schnell kommt es zur Erstarrung solcher soziologischer Perspektiven, sobald sie der Paradoxie ins Auge blicken, dass unter diesen Grundannahmen auch die eigene Freiheitsperspektive an Klasseninteressen und Herrschaftsansprüche gebunden sein könnte bzw. muss. So war etwa auch Karl Mannheims Konstrukt einer freischwebenden Intelligenz kein krampflösendes Mittel, sondern wohl geradezu ein Paradefall des Auflaufens auf die Paradoxie. Popper möchte das Paradox durch die Webersche Formel der Objektivität qua Sozialität auflösen: »*What the ›sociology of knowledge‹ overlooks is just the sociology of knowledge – the social or public character of science. It overlooks the fact that it is the public character of science and of its institutions which imposes a mental discipline upon the individual scientist, and which preserves the objectivity of science and its tradition of critically discussing new ideas*« (Popper 1957b: 155f.; Hervorhebung i.O.). Es lässt sich dann wieder fragen, ob denn die wissenschaftlichen Maßstäbe der Scientific Community, mit denen über wissenschaftlichen Fortschritt entschieden wird, nicht genauso Ausdruck eines Klasseninteresses sind. Für Habermas (1985: 153) steht die Paradoxie einer »totalisierenden, auf sich selbst bezogenen Kritik« im Zentrum des *philosophischen Diskurses der Moderne*. Seine Lösung, die in einer Verortung der Freiheits- und gleichzeitig Verständigungsmöglichkeit in der Sprache selbst liegt, werde ich in Kapitel 3 diskutieren.

sowie die macht- und gouvernementalitätstheoretische Perspektive des späten Michel Foucault (vgl. Tabelle 1.1). Wie für jede Auswahl gilt auch für diese, dass man sie anders hätte treffen können. Und der Studie geht es auch nicht um eine erschöpfende Zuordnung mehr oder weniger populärer soziologischer Theorien zu den vier Idealtypen. Der in Auseinandersetzung mit soziologischen Theorien und ihrer Thematisierung der Freiheit entwickelte Rahmen dient vielmehr dazu, die vier grundlegenden Positionierungsmöglichkeiten anhand detaillierter Einzelanalysen konsequent auszuleuchten. Wie das im Laufe der Beschäftigung mit der Thematik herausgearbeitete Raster soll die Zuordnung der mit den Namen der Autoren verbundenen soziologischen Theorien zu den Feldern im Laufe der Arbeit plausibilisiert werden. Mit dieser Zuordnung zu den Feldern der Kombinationsmatrix ist natürlich noch nichts über die konkreten theoretischen Perspektiven gesagt. Diese werden mit Hilfe der Paradoxieanalyse einer ausführlichen, systematisierenden Rekonstruktion unterzogen.

	<i>Beobachtung erster Ordnung</i> Faktizität der Freiheit	<i>Beobachtung zweiter Ordnung</i> Faktizität der Freiheits- zuschreibung
<i>Freiheit als Mittel</i> Kognitive Relevanz der Freiheit	Popper	Luhmann
<i>Freiheit als Selbstzweck</i> Normative Relevanz der Freiheit	Habermas	Foucault

Tabelle 1.1: Vier Grundtypen der Soziologie der Freiheit

1.3 Zur Methode: Die soziologische Paradoxieanalyse und ihr Erkenntniswert

Bevor es im Folgenden darum gehen wird, auf welche Weise die Analyse von Paradoxien in der Soziologie fruchtbar gemacht werden kann bzw. wird, möchte ich entsprechend der Unterscheidung von Beobachtungsebenen Paradoxien der ersten Beobachtungsebene von Paradoxien der zweiten Beobachtungsebene unterscheiden. Im ersten Fall besteht die Paradoxie darin, dass das Unterschiedene gleichgesetzt¹¹ oder ineinander

¹¹ Auch die Tautologie ist »nichts anderes als eine verdeckte Paradoxie; denn sie behauptet einen Unterschied, von dem sie zugleich behauptet, dass er keiner ist« (Luhmann 1992a: 491).

überführt wird. So wurde beispielsweise Freiheit als die Einsicht in die Notwendigkeit konzipiert (Hegel)¹² oder als abhängig von Zwang beschrieben (Popper). Die Frage lautet: Wenn B gilt, wie kann dann A gelten? Und die paradoxe Antwort: A gilt, *weil* B (bzw. non A). Paradoxien der zweiten Beobachtungsebene thematisieren hingegen die Einheit der jeweiligen Unterscheidung und stoßen damit auf die Frage, wie diese Unterscheidungen in sich selbst wieder vorkommen. An Kants Letztunterscheidung empirisch/transzendental lässt sich beispielsweise die Frage richten, ob sie denn selbst empirisch oder transzendental ist.¹³ Die Frage lautet hier: Ist die Unterscheidung A/B selbst A (oder B)? Und die Antwort: A/B, *weil* A (oder B). Prinzipiell lassen sich in der Soziologie in Abhängigkeit von der Beobachtungsebene, auf der sie sich bewegt, also zwei Formen der Paradoxie und auch zwei Möglichkeiten ihrer Analyse unterscheiden. Ich werde im Folgenden von einer *heuristischen* und einer *konstruktivistischen* Paradoxieanalyse sprechen.

1.3.1 Die heuristische Paradoxieanalyse

Die heuristische Paradoxieanalyse basiert in der Soziologie auf einer Handlungstheorie und der Unterscheidung einer Mikroebene von einer Makroebene, der Einzelhandlung von der sozialen Situation. Die grundlegende Irritation besteht hier darin, dass das auf der Mikroebene entsprechend einer bestimmten Handlungsorientierung verwirklichte Handeln im Aggregat zu einer sozialen Situation führt bzw. führen kann, die negativ auf die ursprüngliche Handlungsorientierung zurückwirkt. Nicht obwohl, sondern weil die Akteure einer Gesinnung entsprechend handeln, entsteht oder stabilisiert sich auf der Makroebene eine dieser widersprechende Situation. Die klassische, die Soziologie bis heute inspirierende Studie, die auf einer solchen heuristischen Paradoxieanalyse aufbaut, ist *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus* von Max Weber (1988). Weber beschreibt, wie das Aufeinandertreffen von kapitalistischer Form und kapitalistischem Geist (Weber 1988: 49) zur Genese und Stabilisierung des ›stahlharten Gehäuses‹ des modernen Kapitalismus führte, das einen Lebensstil, der zuvor im religiösen Glauben wurzelte, über das kapitalistische Konkurrenzprinzip (Weber 1988: 52) zum Zwang werden lässt.¹⁴ In einer doppelten »Paradoxie der

12 Bezüglich der Stoa heißt es bei Horkheimer: »Einsicht in die Notwendigkeit ist die innere Freiheit der stoischen Philosophen« (Horkheimer 1989: 498).

13 Zu diesem Beispiel siehe Luhmann 1992a: 127.

14 Dieses Motiv wird z.B. von Boltanski/Chiapello 2003 und Honneth 2002 aufgegriffen.

Wirkung gegenüber dem Wollen« (Weber 1988: 524)¹⁵ verhilft eine asketische, antimaterialistische religiöse Gesinnung einer materialistischen Kultur zum Durchbruch, die jene dann überflüssig macht.¹⁶

Webers Studie illustriert zugleich die Grundannahme heuristischer Paradoxieanalysen, dass sich die Paradoxien durch erkenntnistheoretische Sensibilität beseitigen lassen. Es handelt sich um Scheinselbstwidersprüchlichkeiten, die durch eine historisch-soziologische Analyse, die die Unterscheidung von Mikro- und Makroebene berücksichtigt, aufgelöst werden können. Unter anderem von Karl Popper wird diese Form der Paradoxieanalyse als Analyse nichtintendierter Konsequenzen absichtsvollen Handelns systematisiert und zu einem gewichtigen Begründungsfaktum der Sozialwissenschaften erklärt, die sich dadurch von der Psychologie unterscheiden:

»In fact, psychology cannot be the basis of social science. First, because it is itself just one of the social sciences: ›human nature‹ varies considerably with the social institutions, and its study therefore presupposes an understanding of these institutions. Secondly, because the social sciences are largely concerned with the unintended consequences, or repercussions, of human actions« (Popper 1957: 158; Hervorhebung i.O.).

Diese These einer Zentralität der Erklärung nichtintendierter Effekte absichtsvollen Handelns wird bis heute von einem großen Teil der soziologischen Handlungstheorie vertreten.¹⁷ Das Paradox ist für diese

15 Das vollständige Zitat lautet: »Kein Mittelglied führte aber vom Konfuzianismus und seiner ganz ebenso fest wie das Christentum verankerten Ethik zu einer *bürgerlichen Lebensmethodik* hinüber. Auf *diese* allein kam es aber an. *Sie* hat der Puritanismus – durchaus gegen seinen Willen – geschaffen. Die Paradoxie der Wirkung gegenüber dem Wollen: – Mensch und Schicksal (Schicksal die *Folge* seines Handelns gegenüber seiner *Absicht*) in diesem Sinn: *das* kann uns diese nur auf den allerersten oberflächlichen Blick seltsame scheinbare Umkehr des ›Natürlichen‹ lehren« (Weber 1988: 524; Hervorhebungen i.O.; vgl. dazu Tyrell 1993; Norkus 2001: 410; Greve 2008; Endreß 2011: 137).

16 Der paradoxe Befund lautet hier: Es gibt die zu einer materialistischen Gesinnung und entsprechendem Handeln motivierende Wirtschaftsstruktur und -kultur, weil es eine antimaterialistische Gesinnung gab.

17 Greve bestreitet die Plausibilität von Poppers These, dass die Thematik unintendierter Konsequenzen absichtsvollen Handelns die Sozialwissenschaften von der Psychologie unterscheidet. Als Gegenbeispiel gilt ihm der Verdurstende, der sich vom Meereswasser Linderung verspricht (Greve 2008: 97f.). Doch Greve verfehlt hier Poppers Argument: Nicht die Nichtintentionalität der Handlungsfolgen im Allgemeinen macht diese zum Gegenstand der Sozialwissenschaften, sondern diejenige *sozialer* Handlungen (bzw. geht es Popper um die Analyse der »unbeabsichtigten *sozialen* Rückwirkungen absichtlicher menschlicher Handlungen«; Popper 1992b: 113; kursiv von mir). Das aufeinander bezogene Handeln mehrerer Individuen, das abhängig von diesen vorgängigen sozialen Erwartungs- und

Form der Paradoxieanalyse eine *heuristische Kategorie*, die den soziologischen Blick für zunächst unwahrscheinlich scheinende Zusammenhänge schärft.¹⁸ Wie insbesondere bei der Analyse der Theorieentwürfe von Habermas und Popper deutlich werden wird, dient diese Form des Paradoxieauflösens nicht nur als Leitfigur empirischer soziologischer Studien, sondern auch als Ausgangspunkt erkenntnis- und gesellschaftstheoretischer Überlegungen.¹⁹

1.3.2 Die konstruktivistische Paradoxieanalyse

Die konstruktivistische Paradoxieanalyse sieht in der Paradoxie nicht ein heuristisches Instrument, sondern baut ihren gesamten erkenntnistheoretischen Apparat auf der Form der Paradoxie auf. Auf kommunikations- und beobachtungstheoretischer Grundlage führt schon die Erstunterscheidung von Erkenntnis und Gegenstand in die Paradoxie, dass auch diese Unterscheidung Gegenstand der Beobachtung ist (dazu 4.1.1). Und so hat »[a]lle Erkenntnistheorie [...] mit der Auflösung einer Paradoxie zu beginnen« (Luhmann 1990c: 39). Allerdings darf man den Begriff der Auflösung hier nicht im Sinne der heuristischen Paradoxieanalyse verstehen. *Jede* Unterscheidung – so die konstruktivistische Sichtweise – führt bei der Anwendung auf sich selbst in eine Einheitsparadoxie, die von unterschiedlichen theoretischen Ansätzen auf verschiedene

Handlungsmustern abläuft, führt zu Resultaten, die von den individuellen Handlungszielen abweichen. Selbst aus der Perspektive einer integrationistischen Rollentheorie ist die Annahme unplausibel, dass *eine* Psyche alle Erwartungen und Anschlusshandlungen, die ans eigene Handeln anknüpfen, überblickt. Eben dadurch, dass die Handlungen wechselseitig aufeinander bezogen sind, ist der Gegenstand *sozial* und nicht psychisch.

18 So auch für Raymond Boudon, der mit Verweis auf Merton (1936) vom »Paradigma der paradoxen Effekte« spricht. Ihm geht es dabei um die »Existenz seitens der Akteure *nicht ausdrücklich gewollter Effekte*«, was über die *unanticipated consequences* Mertons hinausgehe. Denn die paradoxen Effekte können Boudon zufolge unter Umständen vorhersehbar und sogar vorhergesehen sein, wobei ihre Vorhersehbarkeit nicht ihre Vermeidbarkeit impliziere. Mertons unvorhergesehene Effekte seien damit eine »besonders wichtige Unterklasse der paradoxen Effekte«. Boudon plädiert in diesem Zusammenhang für einen starken »Status de[s] *Freiheitsbegriff[s]* in der soziologischen Theorie«. Die Erzwingung individueller Entscheidungen durch soziale Strukturen sei lediglich ein Grenzfall (Boudon 1979: 63ff.; kursiv i.O.; vgl. Boudon 1977).

19 Der Theoretiker durchdenkt beispielsweise (ausgehend von einem spezifischen Freiheitsverständnis) die Makrofolgen der Freiheitsverwirklichung, um dann zu zeigen, dass bestimmte einschränkende Maßnahmen notwendig sind, um Freiheit zu gewährleisten. Durch das Aufdecken der Zusammenhänge klärt er das Freiheitsverständnis auf und überführt es in ein vernünftiges.

Weise verdeckt oder entfaltet wird.²⁰ Es handelt sich nicht um Paradoxien, die durch ein angemessenes erkenntnistheoretisches Instrumentarium zu Scheinparadoxien entmystifiziert werden könnten, sondern um unvermeidbare Selbstwidersprüchlichkeiten von Ausgangsunterscheidungen, die lediglich invisibilisiert oder entfaltet werden können (Luhmann 2000a: 129).²¹ Mit dem Wissen um die Paradoxie auch der eigenen Unterscheidungen²² untersucht der Sozialwissenschaftler, wie in der gesellschaftlichen Kommunikation mit der Paradoxiefundiertheit des Beobachtens umgegangen wird: »In diesem Sinne geht es der Theorie um die Auflösung dieses Paradoxes des Beobachtens, und zwar auf der Ebene ihres Gegenstandes wie auf der Ebene der Theorie selbst, also fremdreferenziell und selbstreferenziell. Und nur in dieser Einsicht liegt der Zusammenhang von Theorie mit ihrem Gegenstand begründet« (Luhmann 2000a: 10).²³

Eine Beispielstudie für eine konstruktivistische Paradoxieanalyse ist Luhmanns Text *Individuum, Individualität, Individualismus* (Luhmann

20 Laut Luhmann ist »alles Beobachten (Erkennen und Handeln) [...] paradox fundiert, da es auf Unterscheidungen angewiesen ist, die es operativ einsetzen, aber nicht als Einheit reflektieren kann« (Luhmann 1997: 1134; siehe auch Kap. XVII: »Die Paradoxie der Identität und ihre Entfaltung durch Unterscheidung«; oder 1992a: 172f.)

21 Luhmann zufolge kommt eine konstruktivistische Erkenntnistheorie »über das Unterscheiden nicht hinaus. Schon wenn man Erkennen erkennen will, muss man es ja von anderem unterscheiden können. Die Frage nach dem (ermöglichenden) Grund transformiert sich damit in die Frage nach der Unterscheidung des Unterscheidens, also in eine offenkundig selbstimplikative Problemstellung« (Luhmann 1990c: 34).

22 Luhmann schreibt hierzu: »Dass dies keine ›einwandfreie‹ Methode ist, liegt auf der Hand. Dass sie uns als ›blinder Fleck‹ dient, der seine eigene Paradoxie dadurch entparadoxiert, das er sie im Objekt vermutet, sei ebenfalls zugestanden. Wir wissen nur keinen besseren Rat« (Luhmann 1992a: 174; Hervorhebungen i.O.).

23 Bezogen auf die Leitunterscheidungen der Funktionssysteme heißt es: »[J]ede binäre Codierung führt bei der Anwendung des Code auf sich selbst zu Paradoxien. [...] Wir können untersuchen, wie die Kommunikation, wie die Gesellschaft in verschiedenen Phasen ihrer Geschichte dieses Problem, wenn es auftritt, behandelt; oder wie sie es gar nicht erst auftreten lässt. Wir untersuchen Phänomene wie ›Invisibilisierung‹ der Paradoxie oder Entparadoxierung also zunächst einmal in der sozialen Wirklichkeit – so als ob wir es von außen tun könnten« (Luhmann 1992a: 173f.; Hervorhebung i.O.). Und bzgl. der Moral: »Für die Beobachtung ›der Moral‹ ist es unvermeidlich, dass sie in ihrem Gegenstandsbereich auf Paradoxien stößt. Das ist kein spezifisch moralisches Problem. Vielmehr führt jede binäre Codierung, man kennt das besonders aus der Logik, bei Selbstanwendung des Code in Paradoxien. *Eine soziologische Analyse deckt dies an empirischen Sachverhalten auf und bestätigt damit die praktische Relevanz von Paradoxien*« (Luhmann 1986a: 260; Hervorhebung i.O.; kursiv von mir).

1993a). Auf der Basis der Paradoxie, dass die Unterscheidung von Individuum und Gesellschaft selbst eine gesellschaftliche bzw. kommunikative Operation ist, beschreibt Luhmann den historischen Wandel der Individualitätssemantik. Die Paradoxie wird zum Beispiel im Selbstverwirklichungsanspruch der modernen Semantik verdeckt, die dann aber auf das paradoxe Problem stößt, dass auch der Anspruch, Individualität nicht im Kopierverfahren zu gewinnen, ein gesellschaftlicher ist. Luhmann beschreibt die Entwicklung der Individualitätssemantik als für die Entwicklung gesellschaftlicher Differenzierungsprozesse funktional. Die Semantik gebe nach, »wenn die gesellschaftsstrukturelle Evolution zur Umstellung von Inklusion auf Exklusion des Individuums zwingt« (Luhmann 1993a: 257). Damit vollzieht er ausdrücklich selbst eine Paradoxientfaltung, indem er die Stabilisierung der semantischen Umstellung des Verhältnisses von Gesellschaft und Individuum von Inklusion auf Exklusion als der Umstellung der gesellschaftlichen Differenzierungsform von primär stratifikatorischer auf primär funktionale Differenzierung geschuldet beschreibt. Denn die Unterscheidung von Semantik und Gesellschaftsstruktur kann laut seiner Theorie selbst nur eine semantische sein.²⁴ Und das gilt grundlegender natürlich auch für die systemtheoretische Unterscheidung von psychischen und sozialen Systemen, die selbst einem sozialen System, der Wissenschaft, entstammt.

Der in der vorliegenden Studie erhoffte wissenschaftliche Mehrwert einer paradoxiesensiblen unterscheidungstheoretischen Analyse freiheitsspezifischer Theoriesemantik besteht zum einen in der genauen Bestimmung grundlegender theoretischer Unterscheidungen. Wissenschaft differenziert sich durch Begriffsbildung und die theoretische Koordinierung der Begriffsverwendung aus der Alltagskommunikation aus: »Nur an Begriffen kann ein Beobachter Wissenschaft von sonstiger Kommunikation unterscheiden« und diese fordern »eine Explikation auch der anderen Seite der Unterscheidung« (Luhmann 1992a: 124; vgl. 1990d: 133f.).²⁵ Entsprechend wird die Freiheit im sozialwissenschaftlichen Kontext nicht einfach durch einen diffusen Gegenpart der Unfreiheit bestimmt. Zum anderen kann bei dieser Form der Analyse nach den erkenntnistheoretischen Grenzen des jeweiligen Beobachtungsmodells und der Konsequenz, mit der diese berücksichtigt werden, gefragt werden. Wo werden grundlegende Freiheitsunterscheidungen verwischt und/oder erkenntnistheoretische Grenzen überschritten? Und welche Programme

24 Luhmann zielt auf eine »Semantik des Zusammenhangs von Struktur und Semantik« (Luhmann 1992d: 18; vgl. Kneer/Nassehi 1993: 121).

25 Vgl. zur Unterscheidung von Alltags- und Theoriesemantik Luhmann 1992a: 102. Siehe auch Luhmanns Ausführungen zur Unterscheidung von Wörtern und Begriffen (Luhmann 1992a: 384ff.) bzw. Objekten und Begriffen (Luhmann 1995a: 26f.).

werden ge- oder beschrieben, die die Zuordnung eines Sachverhalts (z.B. einer Handlung, Identität, Kommunikation) zu einer Seite klären?

1.3.3 Die Paradoxien der Freiheit

Bezüglich der Freiheitssemantik in der Sozial- und Gesellschaftstheorie gehe ich von der im Verlauf der Studie zu plausibilisierenden These aus, dass Freiheit *immer* über einen von vier Gegenbegriffen definiert wird: Notwendigkeit, Kontingenz, Bindung und Zwang. Je nachdem, ob sozialtheoretisch auf erster Beobachtungsebene angesetzt wird und sich die Frage nach der Möglichkeit der paradoxen Überführung des einen Wertes in den anderen stellt, oder ob auf einer zweiten Beobachtungsebene gefragt wird, ob die Unterscheidung selbst einem der von ihr unterschiedenen Werte zugeordnet werden kann, lassen sich verschiedene mögliche Freiheitsparadoxa skizzieren.

Auf erster Beobachtungsebene werfen die Gegenbegriffe Notwendigkeit und Kontingenz die basale methodologische Frage auf, inwiefern die Unterscheidbarkeit überhaupt gegeben ist. Immanuel Kant löste das Problem, dass eine von Naturgesetzen vollkommen bestimmte Welt keine Freiheit zulässt, bekanntlich durch die Unterscheidung eines Reichs der Notwendigkeit von einem Reich der Freiheit, durch die Unterscheidung empirisch/transzendental.²⁶ Heute gehen soziologische Handlungstheorien häufig von der Prämisse aus, dass Kausalität qua Willensentscheidung gegeben ist, dass sich für gut erwogene Gründe in Handeln umsetzen lassen und sich nicht alles auf Naturgesetzmäßigkeiten gehorchende Prozesse zurückführen lässt.²⁷ Das Paradox, dass auch freies Handeln notwendigen Zusammenhängen gehorcht, indem eine von guten Gründen gedeckte Intention zu einem entsprechenden Handeln führt, wird beispielsweise von Habermas durch die Unterscheidung einer »Ereigniskausalität« von einer »semantisch vermittelte[n] Kausalität von Gründen« aufgelöst (Habermas 2006: 687; dazu 3.2.1). Bezüglich einer solchen Wiedereinführung der Notwendigkeit in die von ihr unterschiedene Freiheit werde ich vom *Determinismusparadox* sprechen.

26 So heißt es beispielsweise: »Als ein vernünftiges, mithin zur intelligibelen Welt gehöriges Wesen kann der Mensch die Kausalität seines eigenen Willens niemals anders als unter der Idee der Freiheit denken; denn Unabhängigkeit von den bestimmenden Ursachen der Sinnenwelt (dergleichen die Vernunft jederzeit sich selbst beilegen muss) ist Freiheit. Mit der Idee der Freiheit ist nun der Begriff der *Autonomie* unzertrennlich verbunden, mit diesem aber das allgemeine Prinzip der Sittlichkeit, welches in der Idee allen Handlungen *vernünftiger* Wesen eben so zu Grunde liegt, als das Naturgesetz allen Erscheinungen« (Kant 1983a: 109, kursiv i.O.).

27 So z.B. Popper und Habermas. Siehe dazu die Kapitel 2 und 3.

Ebenso wird auf erster Beobachtungsebene mit der Unterscheidung von Freiheit und Kontingenz verfahren. Freiheit wird von Zufälligkeit bzw. Willkürlichkeit²⁸ unterschieden, ohne dass man aber davon ausgehen möchte, das individuelle Handeln laufe rein gesetzmäßig ab. Das Paradox einer auf Kontingenz beruhenden Freiheit wird dann beispielsweise dadurch verdeckt, dass die Kontingenz als komplexes Persönlichkeitskonstrukt auf der Seite der Freiheit wieder eingeführt wird. Bezüglich einer solchen Wiedereinführung der Kontingenz in die von ihr unterschiedene Freiheit werde ich vom *Unbestimmtheitsparadox* sprechen.²⁹

Andere Paradoxa tun sich aus handlungstheoretischer Perspektive bei den Gegenbegriffen Bindung und Zwang auf. Denn im Gegensatz zu Notwendigkeit und Kontingenz handelt es sich hier um auch soziale Begriffe, die den Bezug des Individuums zu anderen Individuen oder der sozialen Handlung zu anderen sozialen Handlungen betreffen.³⁰ Entsprechend der handlungstheoretischen Ausgangsunterscheidung von Motiv und Handlung lassen sich für jede der beiden Unterscheidungen zwei Paradoxa formulieren. Auf *Motivebene* lauten die Fragen: Ist Freiheit auf Bindung angewiesen? Werden Motive erst durch soziale Bindungen erzeugt und bedeutet die Abstraktion von diesen nicht ein leeres Individuum, das nicht mehr zu Motiven und also nicht mehr zur Freiheit befähigt ist? Inwiefern ist es noch Freiheit, wenn der Zwang gewählt wird? Und kann Freiheit erzwungen werden? Hier springt oftmals die Vernunft als Paradoxieauflöserin ein, welche die Individuen dazu befähigt, nur

28 Hier, auf erster Beobachtungsebene, kann Kontingenz nur Zufall bzw. Willkürlichkeit bedeuten, da die Möglichkeit *einer richtigen* Beobachtung der Welt vorausgesetzt wird. Entweder etwas ist zufällig oder nicht. Auf zweiter Beobachtungsebene wird sich das anders darstellen. Verschiedene Beobachterperspektiven ermöglichen verschiedene, keineswegs aber beliebige Beobachtungsmöglichkeiten.

29 Die erkenntnistheoretische Gegenposition zu einer wie auch immer gearteten Unterscheidung eines Reichs der Freiheit von einem Reich der Notwendigkeit vollzieht die reduktionistische Gleichsetzung von Freiheit und Notwendigkeit. Dabei handelt es sich aus dieser Perspektive jedoch nur um ein scheinbares Paradox, da lediglich aus forschungspraktischen und komplexitätstechnischen Gründen auf eine weitere Reduktion der Freiheit auf Notwendigkeit verzichtet wird bzw. werden muss und Präferenzen aus heuristischen Gründen als quasikausale Faktoren zugelassen werden. Durch diese Weichenstellung erübrigt sich auch die Gegenüberstellung von Freiheit und Kontingenz. Freiheit ist Kontingenz ist Notwendigkeit, denn sowohl das Konzept der Freiheit als auch das der Kontingenz beruht auf der Nichtweiterverfolgung notwendiger Kausalketten.

30 Beim Begriff der Bindung kann man freilich differenzieren zwischen sozialer Bindung und der in den Theorien diskutierten (Selbst-)Bindung an Vernunft, die jedoch sowohl von Popper als auch von Habermas als sozial vermittelt gedacht wird (vgl. 2.2.1 und 3.2.1).

gute Bindungen zu bejahen und sich gegen den Zwang zu entscheiden, sowie den erzieherischen Zwang zur Freiheit als freiheitlich beschreibbar macht. Auf *Handlungsebene* hingegen tun sich die Paradoxa auf, die dann von der Soziologie – wie oben erläutert – als *unintended consequences* thematisiert werden. Führt das freie Handeln eventuell zur Auflösung aller Bindungen, auf die es jedoch angewiesen ist, um zu existieren? Führt es als machttreibgesteuertes nicht in soziale Situationen, die für alle Gesellschaftsmitglieder Zwangslagen bedeuten?

Das motiv- und das handlungsgebundene Paradox der Unterscheidung von Freiheit und Bindung bezeichne ich zusammenfassend als *strukturelles Freiheitsparadox*. Der Strukturbegriff bezieht sich hier auf die das Paradox häufig entfaltende Freiheitskonzeptualisierung, welche die Verhältnisbestimmung von Freiheit und Bindung in der Weise vornimmt, dass strukturelle Bindungen Freiheit erst ermöglichen und verwirklichen. Die bei der Unterscheidung von Freiheit und Zwang auftretenden Paradoxa der ersten Ordnung sind hingegen Spielweisen des *individualistischen Freiheitsparadoxes*. Diese Bezeichnung bezieht sich auf die individuellen Entscheidungen (paradox: zum Zwang) und die Folgen der entsprechenden Handlungen (paradox: aus freien Handlungen resultiert eine Zwangssituation).

Ganz anders stellen sich die Paradoxien dar, wenn die Sozialtheorie auf eine Beobachtung von Unterscheidungen im Bereich von kommunikativen Operationen, Semantiken oder Diskursen angelegt ist. Die paradoxe Fragestellung lautet dann, ob die beobachtete Unterscheidung auf sich selbst angewandt werden kann: Wird die jeweilige Unterscheidung bzw. die Freiheitszuschreibung selbst als oder aus Notwendigkeit, Kontingenz, Bindung oder Zwang vollzogen? Wichtig für das Verständnis solcher Analysen der Freiheitssemantiken ist die Tatsache, dass keine der beiden hier exemplarisch erörterten Perspektiven gleichsam auf der zweiten Beobachtungsebene verharret und sich in den festgestellten Paradoxien verfängt. Das gilt sowohl für Luhmanns als auch für Foucaults (gouvernementalitätstheoretischen) Entwurf.³¹ Auch diese Autoren legen spezifische Entfaltungen der Freiheitsparadoxien vor, die bezüglich ihrer Plausibilität und der Konsistenz ihrer Einbettung in die jeweilige Theoriearchitektur diskutiert werden sollen. Die Unterscheidung der Beobachtungsebenen besagt lediglich, dass sich die einen theoretischen Perspektiven der heuristischen, die anderen der konstruktivistischen Paradoxieanalyse zuordnen lassen. Die heuristische Paradoxieanalyse setzt auf der ersten Beobachtungsebene an, da sie nicht die Unterscheidung

31 Luhmann grenzt sich diesbezüglich explizit von einem Dekonstruktivismus à la Derrida ab, der die Paradoxien gleichsam zum Erschrecken vor sich hertrage. Entgegen einem »postmodernen Erstarrungstanz« gehe es darum, das »Interesse für kreative Entparadoxierung« zu pflegen (Luhmann 1991b: 63).

selbst unterscheidet, sondern die mögliche Überführung des einen Werts in den anderen problematisiert. Die konstruktivistische Paradoxieanalyse hingegen setzt auf der Ebene der Beobachtung zweiter Ordnung an, da sie sich immer auf empirisch vorliegende Unterscheidungen und Zuschreibungen bezieht.³²

Die Frage nach der Notwendigkeit der Unterscheidung Freiheit/Notwendigkeit verweist auf das *funktionalistische Freiheitsparadox*, da schon die Fragestellung im soziologischen Kontext auf eine funktionalistische Beantwortung verweist. Notwendig ist die Unterscheidung insofern sie eine soziale Funktion äquivalenzlos erfüllt. Eine mögliche Bestimmung einer solchen sozialen Funktion findet sich in Luhmanns systemtheoretischem Ansatz. Entsprechend verweist die Frage nach der Kontingenz der Unterscheidung Freiheit/Kontingenz auf eine *evolutionstheoretische* Auflösung, die die Freiheitszuschreibung als Ergebnis eines nichtgesteuerten, auch anders denkbaren historischen Prozesses skizziert – eine These, der wir auch im Kapitel zu Habermas' Gesellschaftstheorie begegnen werden. Wenn wiederum die Unterscheidung von Freiheit und Bindung selbst als Bindung verstanden wird, kann man von einem *bindungstheoretischen Freiheitsparadox* sprechen. Im Anschluss an Luhmann wird entsprechend gefragt werden, inwiefern die kommunikative Zuschreibung von Freiheit Bindung erzeugen könnte. Und schließlich lässt die theoretische Reflexion auf zweiter Beobachtungsebene auch die Frage zu, inwiefern die Unterscheidung von Freiheit und Zwang selbst einem Zwangsverhältnis unterliegt bzw. als solches beschrieben wird. Diesem *herrschaftstheoretischen Freiheitsparadox* werden wir bei der Diskussion der Foucaultschen Gouvernementalitätstheorie begegnen.

Die Tabelle 1.2 (s. S. 32) fasst die erläuterten Paradoxien der Freiheit zusammen.

Entsprechend der in Tabelle 1.1 angeführten Zuordnung der theoretischen Entwürfe zur Freiheitsbeobachtung erster oder zweiter Ordnung nach ihrer *grundlegenden* Ausrichtung – da ein Wechsel der Beobachtungsebenen, wie in den Analysen sichtbar werden wird, zuweilen vorkommt – kommen den zu analysierenden Theorieentwürfen Freiheitsparadoxa *beider* Ebenen in den Blick. Gleichwohl ist für jede der diskutierten Perspektiven die Entfaltung eines spezifischen Paradoxons charakteristisch. Bei Popper handelt es sich um das individualistische, bei Habermas um das strukturelle, bei Luhmann um das funktionalistische und bei Foucault um das herrschaftstheoretische Freiheitsparadox.

32 Dennoch kann – wie das Beispiel des späten Foucault zeigen wird (Kapitel 5) – eine so vorgehende Theorie gleichsam auf eine erste Beobachtungsebene »zurückfallen«, wenn sie auch angesichts des zugrundeliegenden konstruktivistischen Selbstverständnisses für ein bestimmtes Freiheitsmodell plädiert.

Gegenbegriff zu Freiheit	Beobachtung 1. Ordnung	Beobachtung 2. Ordnung
Notwendigkeit	<i>Determinismusparadox</i> Ist Freiheit Notwendigkeit? Gibt es Freiheit, weil es Notwendigkeit gibt?	<i>Funktionalistisches Freiheitsparadox</i> Ist die Freiheitszuschreibung notwendig?
Kontingenz	<i>Unbestimmtheitsparadox</i> Ist Freiheit Kontingenz? Gibt es Freiheit, weil es Kontingenz gibt?	<i>Evolutionstheoretisches Freiheitsparadox</i> Ist die Freiheitszuschreibung kontingent?
Bindung	<i>Strukturelles Freiheitsparadox</i> Ist Freiheit Bindung? Gibt es Freiheit, weil es Bindung gibt?	<i>Bindungstheoretisches Freiheitsparadox</i> Ist die Freiheitszuschreibung eine Bindung?
Zwang	<i>Individualistisches Freiheitsparadox</i> Ist Freiheit Zwang? Gibt es Freiheit, weil es Zwang gibt?	<i>Herrschaftstheoretisches Freiheitsparadox</i> Ist die Freiheitszuschreibung Zwang?

Tabelle 1.2: *Freiheitsparadoxa in der Soziologie*

1.4. Zum Aufbau der Untersuchung

Die Analyse der einzelnen Positionen wird jeweils in drei Schritten vorgenommen. Im Falle der Theorien Poppers und Habermas' werden zunächst die *methodologisch-erkenntnistheoretischen Ausgangspositionen* der Ansätze diskutiert, um rekonstruieren zu können, auf welche Weise ihnen die *Faktizität der Freiheit* überhaupt in den Blick geraten kann. Diese wird im darauffolgenden Abschnitt als die spezifische Freiheitskonzeption der jeweiligen Theorie diskutiert. Schließlich wird auf die *Relevanz der Freiheit für die jeweilige Sozial- und Gesellschaftstheorie* eingegangen. Die Frage nach ihrer normativen Relevanz soll klären, ob ein und wenn ja welches normative Freiheitsverständnis der soziologischen Theorie zugrunde gelegt wird, wie es begründet wird und welche Rolle es für die Gesellschaftstheorie spielt. Die Frage nach der kognitiven Relevanz der Freiheit hingegen geht darauf ein, dass sich aus der zugrunde gelegten Freiheitskonzeption spezifische soziologische Probleme ergeben, die von den Theorien gelöst werden müssen. In den Kapiteln zu den Theorien Luhmanns und Foucaults sieht die Dreigliederung

ein wenig anders aus. Das Luhmann-Kapitel geht ebenso von einer Diskussion der *methodologisch-erkenntnistheoretischen Ausgangspositionen* aus, um die prinzipiellen Möglichkeiten des Blicks auf die Freiheit zu bestimmen, diskutiert dann aber die *Faktizität der Freiheitszuschreibung* entsprechend der Theorieanlage Luhmanns sogleich *im Kontext des Problems der doppelten Kontingenz* als Grundlagenproblem des Sozialen und der soziologischen Theoriebildung. Der dritte Abschnitt geht dann auf die Luhmannschen Beschreibungen der *Lösungen des Problems doppelter Kontingenz* sowie auf die Bestimmung der Funktionalität der Freiheitssemantik für die moderne Gesellschaft ein. Bei der Analyse der theoretischen Perspektive des späten Foucault wird der Schwerpunkt hingegen darauf gelegt, wie dieser einer *gouvernementalitätstheoretischen Perspektive* zweiter Ordnung eine *normative und machttheoretische Perspektive* erster Ordnung zur Seite stellt, um dann abschließend den Foucaultschen, beide Perspektiven zu vereinen suchenden *Urzustand der Moderne* zu skizzieren.

Die Einzelkapitel lassen sich als solche unabhängig von den anderen lesen. Der Arbeit liegt aber insofern ein linearer Aufbau zugrunde, als sich die Querverweise in der Folge der Kapitel häufen und die Analysen damit komplexer werden.